

Allgemeine Tarifpreise der Stadtwerke Lingen GmbH für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 01.01.2021

Auf Grund § 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser von Tarifkunden vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung v. 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010) stellt die Stadtwerke Lingen GmbH den Kunden Wasser zu den nachstehend aufgeführten Tarifpreisen zur Verfügung:

	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7% MwSt.
Grundpreistarif		
Der Verbrauchspreis beträgt	0,995 €/m ³	1,065 €/m ³

Neben dem Verbrauchspreis wird eine Grundgebühr erhoben. Sie richtet sich nach der Größe des Zählers. Für Reserve- und Zusatzwasserversorgung können besondere Bedingungen zur Anwendung gelangen.

Monatliche Grundgebühr bei einem Zähler:	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7% MwSt.
bis Anschlussweite ¾ "	3,60 €	3,85 €
bis Anschlussweite 1 "	4,70 €	5,03 €
bis Anschlussweite 1 ½ "	10,20 €	10,91 €
bis Anschlussweite DN 50	17,00 €	18,19 €
bis Anschlussweite DN 80	46,00 €	49,22 €
bis Anschlussweite DN 100	54,00 €	57,78 €

Wasserentnahme aus Hydranten

Die Wasserentnahme aus Hydranten wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauches nach der höchsten Stufe des allgemeinen Wasserverkaufs berechnet. Für die Vermietung eines Standrohres mit Wasserzähler wird eine Tagesmiete von 1,07 € einschl. 7% MwSt. (= netto 1,00 €) erhoben.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 7%. Die Bruttopreise können gegenüber den Nettopreisen Rundungsdifferenzen aufweisen. Maßgebend für die Abrechnung sind die Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer separat hinzugerechnet wird.
- Der Wasserverbrauch der Kunden wird einmal jährlich von Beauftragten der Stadtwerke Lingen GmbH abgelesen oder nach Aufforderung durch die Stadtwerke von den Kunden selbst abgelesen und danach in Rechnung gestellt. Abweichend hiervon können die Stadtwerke in besonderen Fällen einen kürzeren Abrechnungszeitraum wählen und den laufenden Abrechnungszeitraum verkürzen.

Der Kunde hat für das seit der letzten Ablesung verbrauchte Wasser monatlich Abschlagszahlungen zu leisten. Rechnungen und Abschläge werden zu dem auf dem jeweiligen Vordruck angegebenen Zeitpunkt fällig.

- Über die Anwendung der Tarifbestimmungen in Zweifelsfällen entscheidet die Stadtwerke Lingen GmbH.
- Die vorstehenden Tarife sind am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Wasserhärte

Das von den Stadtwerken Lingen in das Versorgungsnetz eingespeiste Trinkwasser hat ca. 8,9° deutsche Härtegrade und ist damit in den Härtebereich mittel (1,6 Millimol Calciumcarbonat je Liter) einzustufen. Die Wasserhärte ist insbesondere für die Waschmitteldosierung von Bedeutung. Waschpulvermengen, die nicht auf die örtliche Wasserhärte abgestimmt sind, führen nicht zu dem gewünschten Reinigungsergebnis oder, falls zu viel Waschpulver verwendet wird, zu einer unnötigen Belastung der Umwelt und des eigenen Geldbeutels, ohne dass dabei ein besserer Reinigungserfolg erzielt wird.

Eine detaillierte Trinkwasseranalyse finden Sie unter www.stadtwerke-lingen.de.

Streitbeilegungsverfahren

Die Stadtwerke Lingen GmbH haben sich gemäß §36 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes freiwillig zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten, die Versorgungsverträge für den Bereich Wasser betreffen, verpflichtet. Voraussetzung für ein Streitbeilegungsverfahren ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Telefon 07851 7957940

Telefax 07851 7957941

Internet www.verbraucher-schlichter.de

E-Mail mail@verbraucher-schlichter.de